

Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

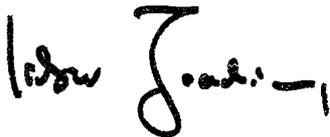
Bayerisches Staatsministerium des Innern
Herrn Staatsminister
Joachim Herrmann
Odeonsplatz 3
80539 München

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Telefon 0 91 31 / 86 22 00
Telefax 0 91 31 / 86 21 12
E-Mail stadt@stadt.erlangen.de
Internet <http://www.erlangen.de>
Az. OBM/ke009

7. Mai 2013

Verordnung zur Senkung von Kappungsgrenzen für Mieterhöhungen Antrag der Stadt auf Aufnahme in die Verordnung

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

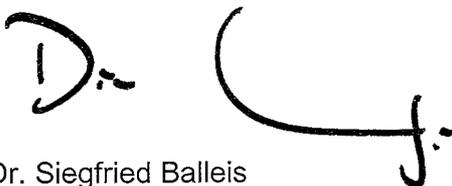


vielen Dank für Dein Schreiben vom 3. Mai 2013, in dem Du mich auf die Verordnung zur Senkung der Kappungsgrenze für Mieterhöhungen aufmerksam gemacht hast. Analog zur Landeshauptstadt München bemühen auch wir uns diese Verordnung in Erlangen zu vollziehen.

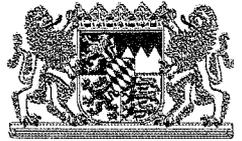
Ich werde das Thema in die nächste Sitzung des Erlanger Stadtrats am 15. Mai 2013 einbringen und sage Dir unter Vorbehalt der Entscheidung des Stadtrats zu, dass wir die entsprechenden Schritte zur Aufnahme in die Verordnung beantragen werden. Über das Verfahren ist das zuständige Referat für Planen und Bauen bereits informiert.

Ich werde Dich schriftlich über das Ergebnis unserer Beratung informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Siegfried Balleis



Joachim Herrmann, MdL

→ MR
F. Bau - ... Rel.

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Stadt Erlangen
Rathausplatz
91052 Erlangen

Oberbürgermeister - Eingang		
06. MAI 2013 <i>Balleis</i>		
Ref.	ZwBescheid	bis / am
	U-Entwurf	
Kopie an	Ausi.-Vorlage	
	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	

Aufbruch
Bayern
Zukunft Bauen

München, 03.05.2013
IIC5

**Verordnung zur Senkung der Kappungsgrenze für Mieterhöhungen
Antrag der Stadt auf Aufnahme in die Verordnung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Ministerrat hat am 17. April 2013 eine Verordnung zur Senkung der Kappungsgrenze für Mieterhöhungen in der Landeshauptstadt München beschlossen. Die Verordnung, mit der die Kappungsgrenze von 20 Prozent auf 15 Prozent gesenkt wird, tritt am 15. Mai 2013 in Kraft.

In einem zweiten Schritt soll die Gebietsfestlegung auf weitere Städte und Gemeinden erweitert werden, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen ebenfalls besonders gefährdet ist. Voraussetzung für die Aufnahme in die Verordnung ist, dass die Stadt oder Gemeinde

- Teil der Gebietskulisse der Wohnungsgebieteverordnung ist oder
- mindestens 50.000 Einwohner hat oder
- der Planungsregion 14 angehört.

Da Erlangen zur Gebietskulisse der Wohnungsgebieteverordnung gehört und auch das Kriterium "mindestens 50.000 Einwohner" erfüllt, würde ich es sehr begrüßen, wenn die Stadt auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses einen Antrag auf Aufnahme in die Verordnung möglichst bald stellen würde.

Über das Verfahren haben der Bayerische Städtetag und der Bayerische Gemeindetag ihre Mitgliedstädte und -gemeinden bereits mit Schreiben vom 25. April 2013 informiert.

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, das für die Entscheidung über die Aufnahme der Kommune in die Verordnung zuständig ist, erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans-Joachim Herrmann". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.